

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1597**

**e-mail an:**

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Datum: Wed, 01 Dec 2010 15:46:11 +0100

**Betreff: Stellungnahme des Min. für Justiz, Gleichstellung und Integration vom 17.11.10**  
Von: Frauenhaus Elmshorn <[Frauenhaus.Elmshorn@gmx.de](mailto:Frauenhaus.Elmshorn@gmx.de)>

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass es bezüglich der Anzahl der Frauen und Kinder, die in Frauenhäuser in SH 2009 aufgenommen wurden, noch Klärungsbedarf gibt. Die Qualitätsberichte, welche die Verwaltung als Vordruck an uns weiterleitet, lassen in einigen Punkten Ermessensspielräume bzw. Fehlinterpretationen für die Art und Weise der Einordnung der Personen zu.

Erst im Zuge der Abstimmung unter den Häusern ist dies offensichtlich geworden, zumal es in den Jahren zuvor keine öffentliche Korrektur der Zahlen durch die Verwaltung gegeben hat.

Von 3 der 6 Frauenhäuser, die aufgelistet wurden, hat die Neuzählung bereits die ursprüngliche Anzahl bestätigt, es lagen lediglich Irrtümer in der Einordnung vor. Wir kommen nun für das Jahr 2009 auf ca. 2.160 Personen, d. h. eine Steigerung zum Vorjahr ( 3 Überprüfungen stehen noch aus).

Im Jahre 2003 waren es 2.260 Personen, wir können daher nach wie vor nur natürliche Schwankungen erkennen, jedoch keinen Rückgang der Belegungszahlen.

Wir sind sehr irritiert, dass die Verwaltung Zahlen aus den Qualitätsberichten (seit April 2010 vorliegend) ohne Nachfrage bei den betroffenen Frauenhäusern nach unten korrigiert ( - 92 Personen) und an den Landesrechnungshof zum Zweck eines offiziellen Prüfberichtes weitergeleitet hat.

Herr Schmalfuß erklärt die Absicht, die Anzahl der Frauen, die aus anderen Bundesländern bzw. Hamburg kommen, zu senken. Für uns bleibt es ungeklärt, wie dies praktisch realisiert werden soll. Ist es wirklich gewollt, dass zukünftig Quoten für Frauen aus anderen Bundesländern eingeführt werden?! Wie ist die Abweisung von Frauen aufgrund ihres Herkunftsortes vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz)?!

Hierzu sind Antworten notwendig, bevor die Schließungen bzw. Kürzungen beschlossen werden!

In dieser Weise strukturell tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen ohne wirklich fundierte Erkenntnisse (Bedarf, Belegung, Notwendigkeiten ...), ohne Klärung bzgl. eines finanziellen Ausgleichs mit anderen Bundesländern (noch nicht einmal im Ansatz), ohne Einverständnis der kommunalen Spitzenverbände und ohne Rücksprache mit den Fachfrauen vor Ort, hieße erst die Handlungen zu vollziehen und im Nachhinein über die entstehenden Folgen

nachzudenken.

Wenn die Argumentationsgrundlage der Verwaltung für die Schließung von Häusern – signifikant sinkende Belegung und zu lange Verweildauer nicht zutreffend ist und dennoch das Volumen und die Verteilung der Kürzung, die die Frauenhäuser in hohem Maße treffen, nicht in Frage gestellt wird, bleibt der Eindruck der Willkürlichkeit.

Mit freundlichem Gruß,

Birgit Pfennig  
(LAG-Sprecherin für Öffentlichkeitsarbeit)

P.S.: Der Bundesdurchschnitt wurde von der Frauenhauskoordinierung im Juni 2008 ermittelt. In der Aufstellung wurde Berlin erkennbar doppelt gezählt. Der zutreffenden Bundesdurchschnitt liegt daher bei 11.803 Einwohner pro Platz; für Schleswig-Holstein läge er ab 2012 bei ~10.603 Einwohner pro Platz (je nach Stand der Bevölkerungsentwicklung).